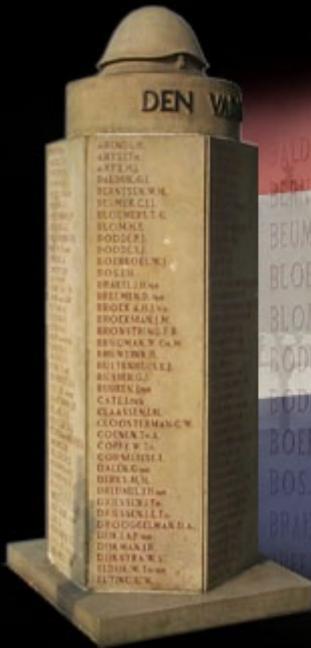


# de Slag om de Grebbeberg



Mei 1940

**Titel**

Bericht 12.5.40

**Onderdeel**

Der Kommandierende General  
des X.Armeekorps

**voor meer informatie zie <http://www.grebbeberg.nl>**

211 - *KL*

Der Kommandierende General  
des X. Armeekorps

K.H.Qu., den 12.5.40.

*(250)*

Es ist festgestellt worden, daß holländische Zivilkraftfahrzeuge in größerem Umfange ohne jede dienstlich dringende Notwendigkeit beschlagnahmt worden sind.

Jch verbiete ausdrücklich derartige das Ansehen der Wehrmacht aufs schwerste schädigende Eigenmächtigkeiten. Beschlagnahmungen dürfen nur in Einzelfällen und dann nur auf Befehl eines Führers vom Batl.-Kommandeur an aufwärts befohlen werden. Den Fahrzeuglenkern solcher beschlagnahmter Kraftfahrzeuge ist vom Kommandeur ein entsprechender Ausweis auszustellen.

Die Feldgendarmerie-Einheiten sind zur Überprüfung einzusetzen. Im übrigen ist es Pflicht der Führer aller Dienstgrade, derartige Verstöße zu unterbinden. *f.*

*(Handwritten Signature)*  
Generalleutnant *lls.*

Verteiler:  
wie Versorgungsbefehl.

Hergestellt im BUNDESARCHIV - Militärarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet; Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung